

Kreissportbund Sonneberg e.V.

Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
E-Mail: ksb-son@t-online.de
Tel.: 03675 / 702967
Mobil: 0151 / 56171014



An die Sportvereine des Landkreis Sonneberg

- Rundschreiben 3/21 -

9. Juli 2021

Werte Vereinsvorsitzende, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nach Monaten des Stillstands sind Bewegung & Interaktion im Verein mit nur wenigen Ausnahmen wieder möglich.

Nachfolgend erhaltet Ihr wie gewohnt aktuelle Informationen:

1. Besuch Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung

Die Geschäftsstelle des Kreissportbund Sonneberg ist geöffnet und steht Euch für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Beachtet bitte, dass ein Besuch unserer Räumlichkeiten aufgrund von Bauarbeiten an der Außenfassade nur durch Umwege möglich ist. Der Zugang kann nach telefonischer Voranmeldung (KSB) über den Haupteingang des Landratsamtes gewährt werden.

2. XI. Kreissporttag am 16. Oktober 2021

Der XI. Kreissporttag des Kreissportbund Sonneberg wurde durch den Vorstand auf den 16. Oktober 2021 terminiert. Im Rahmen der anstehenden Vorstandswahlen bitten wir, die **Kandidatenvorschläge aus den Vereinen** an den Vereinsberater Marcel Recknagel zu übermitteln.

Darüber hinaus ist es am Kreissporttag möglich, ehrenamtlich tätige Sportfreundinnen und Sportfreunde zu ehren. Die Ehrungsanträge (Formular) sendet ihr bitte **bis spätestens 26. August 2021** an die Geschäftsstelle des KSB.

3. Themen der Kreissportjugend - XI. Kreisjugendtag / Fördermöglichkeiten Jugendarbeit im Sport

Der XI. Kreisjugendtag findet am 11. September, ab 9:30 Uhr in der Wolke 14 statt. Im Rahmen der anstehenden Vorstandswahlen bitten wir, die **Kandidatenvorschläge aus den Vereinen** an die Sportjugendkoordinatorin Susanne Traut zu übermitteln.

Weiterhin möchten wir auf Möglichkeiten der Finanzierung der Jugendarbeit im Sport hinweisen:

1. Habt ihr vor, in den Ferien eine Ferienfreizeit zu organisieren? Anträge unter <https://www.ksb-son.de/dokumente.html>
2. Kostenerstattungen für Hygieneartikel (Handschuhe, Masken, Desinfektionsmittel) können bis zu 100.00 € bei uns formlos für 2021 beantragt und mit Quittung belegt werden.
3. Jugendforum Sonneberg: Ihr habt eine Idee, seid mind. **DREI** Jugendliche aber Euch fehlt etwas Geld (bis 500,00 €), um vor Ort gesellschaftlich tätig zu werden oder durch euer Tun etwas für eure Altersgruppe zu erreichen? Dann kann das Jugendforum euch finanziell unterstützen (z.B. Sport- und Spielgeräte, Trikots, Eintrittsgelder etc.).

Hier geht's zum Antrag: <https://www.jugendforumson.de/antrag-downloads/>

4. Informationen zum organisierten Sportbetrieb

Seit dem 1. Juli und bis einschließlich 29. Juli 2021 gilt die aktuelle Thüringer Verordnung zur Regelung des Infektionsschutzes.

Da sich der Landkreis Sonneberg in den letzten Tagen um eine Inzidenz von 3,5 (Phase Grün) und damit weit unter der Grenze von 35 bewegt, sind organisierte, sportliche Aktivitäten sowohl im Innen- als auch im Außenbereich (fast) ohne Einschränkung möglich.

Weiterhin gilt:

- keine Testpflicht
- Kontaktnachverfolgung nur noch im Innenbereich (Teilnehmerliste oder App)
- Vorliegen eines aktuellen vereins-/sportartspezifischen Infektionsschutzkonzeptes
- Benutzung der Duschräume durch max. 2 Personen gleichzeitig unter Einhaltung Mindestabstand 1,5 m
- Benutzung der Umkleieräume → 3 m² / Person (Beispiel: max. 5 Personen in 15 m²-Umkleide)

	Gesundheitsamt	Frist
Sportveranstaltungen		
ohne Zuschauer bis 500 (innen) bzw. 1.000 TN (außen)	-	-
ohne Zuschauer ab 500 (innen) bzw. 1.000 TN (außen)	Antrag + Erlaubnis	10 Werktage
mit Zuschauer	Anzeigepflicht	5 Werktage
Vereinsversammlungen (Vorstandssitzung/ Mitgliederversammlung)		
bis 30 (innen) bzw. 70 TN (außen)	-	-
ab 30 (innen) bzw. 70 TN (außen)	Anzeigepflicht	5 Werktage
frei-zugängliche Veranstaltungen (z.B. Feste)		
bis 500 (innen) bzw. 1.000 TN (außen)	Anzeigepflicht	5 Werktage
ab 500 (innen) bzw. 1.000 TN (außen)	Antrag + Erlaubnis	10 Werktage

Aktuelle Informationen mit regelmäßigen Anpassungen sowie FAQ's sind zu finden unter:

[Coronavirus | Landessportbund Thüringen \(thueringen-sport.de\)](https://www.thueringen-sport.de) (<https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>)

5. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide

Um Zuwendungen vom KSB/ LSB zu bekommen bzw. Spendenquittungen ausstellen zu können, muss jeder Sportverein einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit besitzen und beim KSB/LSB vorlegen.

Alle Vereine, die einen neuen Bescheid vorliegen haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie an den Kreissportbund zu senden.

Auf dieser muss die Steuernummer und das Freistellungsdatum am oberen Rand gut lesbar sein. Weiterhin ist darauf zu achten, eine Kopie der zweiten Seite des Bescheides anzufügen.

Wir bitten außerdem um Beachtung, dass ein aktueller Freistellungsbescheid Voraussetzung für die Vereinsförderung 2021 durch den LSB Thüringen ist.

Ein Bescheid, der älter als 2018 ist (datiert vor dem 01.01.2018 - z.B. 2015 – 2017) ist nicht mehr aktuell.

Vereine, die vom KSB diesbezüglich bereits persönlich kontaktiert wurden, können diese Aufforderung als gegeben hinnehmen.

6. Transparenzregister (Bundesanzeiger Verlag GmbH)

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 9. Juni 2021 das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz beschlossen. Die Beschlussfassung im Bundesrat steht noch aus. Zu erwarten sind deutliche Vereinfachungen für die gemeinnützigen Vereine.

Bislang waren die Vereine gefordert, einen Antrag auf Gebührenbefreiung beim Bundesanzeiger Verlag, der das Transparenzregister führt, ab dem Jahr 2021 zu stellen. Soweit Vereine Gebührenbescheide für die Jahre 2017 bis 2020 erhalten haben, so hatte der LSB Thüringen mitgeteilt, dass die Gebühren von maximal 13.01 Euro zu bezahlen waren.

Die Antragstellung auf Gebührenbefreiung in elektronischer Form auf der Internetseite des Registers oder über die empfohlene E-Mail-Adresse gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de stellte sich als umständlich, aufwendig und teils erfolglos heraus, auch waren Freistellungsbescheid des Finanzamtes und die Personalausweise der anmeldenden Vorstandsmitglieder vorzulegen.

Da der Antrag auf Gebührenbefreiung ab 2021 spätestens Ende 2021 gestellt werden muss und eine berechtigte Hoffnung bestand, dass dieses bürokratische Verfahren durch die Bundesregierung noch abgeändert wird, haben wir den Vereinen auch geraten, mit der Antragstellung noch abzuwarten.

Das Abwarten hat sich nun gelohnt. Mehreren Initiativen, insbesondere von DOSB und einem zivilgesellschaftlichen Bündnis gemeinnütziger Dachverbände und dem Engagement einzelner Bundestagsabgeordneter ist es zu verdanken, dass, nach einer Übergangszeit bis 2023, ab 2024 gemeinnützige Vereine keine Antragstellungen oder Mitteilungen an das Transparenzregister mehr leisten müssen.

Für die Jahre 2021 bis 2023 müssen die Vereine noch einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen, jedoch wird dieser in einer vereinfachten Form möglich sein. Hierzu wird ein Musterformular bereitgestellt, welches auch in schriftlicher Form an das Transparenzregister gesandt werden kann. Der Freistellungsbescheid wird nicht vorzulegen sein, es reicht die Erklärung, dass der Verein gemeinnützig ist.

Dieses Musterformular wird erst Anfang des Jahres 2022 zur Verfügung gestellt werden können. Die Antragstellung ab dem Jahr 2021 muss dann bis zum 30. Juni 2022 erfolgen. Sie gilt rückwirkend für das Jahr 2021.

Es besteht also für die Vereine derzeit kein Handlungsbedarf. Vereine sollten abwarten, bis die Antragstellung im nächsten Jahr nach dem hier angekündigten vereinfachten Antragsverfahren möglich ist. Über Aktualisierungen wird umgehend informiert!

Ansprechpartner: Jürgen Warnicke, Tel. 0361-3405431, j.warnicke@lsb-thueringen.de

(Quelle: Pressemitteilung LSB vom 16.06.2021)

7. Kooperation Kita-Schule-Sportverein

Durch die gemeinsame Förderung seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit 180.000 Euro und des LSB mit 105.000 Euro können im laufenden Jahr insgesamt 285.000 Euro an die Sportvereine als Zuwendung vergeben werden.

In Umsetzung der Ausschreibung „Kooperationen Kindergarten-Sportverein und Schule-Sportverein 2020/2021“ wurden die Gesamtbudgets für die jeweiligen Kreis- und Stadtsportbünde festgelegt. Die Auszahlung der Budgets an die Sportvereine erfolgt aufgrund noch fehlender Zuwendungsverträge etwas verzögert.

8. Sportstättenbauförderung

Wie schon länger bekannt, endet die Frist zur Antragsstellung für die Sportstättenbauförderung des LSB Thüringen am 1. August 2021.

Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Anträge für die finanzielle Unterstützung von baulichen Vorhaben beim LSB eingegangen sein.

Wir bitten Euch, bei einem konkreten Bauvorhaben schnellstmöglich Kontakt zur Geschäftsstelle des Kreissportbund Sonneberg bzw. Uwe Oberender (LRA Sonneberg – Tel.: +49 (0) 3675 / 871 224) aufzunehmen

Wichtig:

- Antrag 2021 bezieht sich auf das Förderjahr 2022
- Projektbeginn nicht vor Bewilligung bzw. Unterzeichnung des Vertrags, da kein Anspruch auf Förderung besteht

9. Aus- und Fortbildung / Lizenzierung (Anmeldungen ab sofort möglich!!!)

Datum	Zeit	Ausbildung/ Fortbildung	Ort	KL/ Referent
2021				
*	09.30-12.30	FB ÜLC (4 LE) <i>Pilates</i>	Tanzstudio Robert Eberth	R. Eberth
*	09.30-12.30	FB ÜLC+B (4 LE) <i>Bewegung von Kopf bis Fuß</i>	Gym.-Raum Sportheim FC BW Schalkau	D. Kreissl-Jakob A. Malter
*	09.00-17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	DRK Sonneberg	B. Litschikowsky
18.09.2021	11.00-13.00	FB DSA <i>Sportabzeichen-Prüferschulung</i>	Stadion Sonneberg	S. Köcher
09.10.2021	09.00-12.00	FB ÜL-C (4 LE) <i>Älter werden in Balance</i>	Grube-Schule Sbg.	LSB-Bildungswerk
15.10.2021	17.00-20.00	FB ÜL-C (4 LE) <i>Kinderyoga</i>	Yogastudio Sbg.	B. Gundermann
12./13.11.21 26./27.11.21 03./04.12.21	Fr. 17-22 Sa. 08-16	AB ÜL-C (90 LE) <i>Übungsleiter C Breitensport Teil 1</i>	Regelschule Cuno- Hoffmeister	Lehrteam KSB
2022				
14./15.01.21 21./22.01.21 04./05.02.21	Fr. 17-22 Sa. 08-16	AB ÜL-C (90 LE) <i>Übungsleiter C Breitensport Teil 2</i>	Regelschule Cuno- Hoffmeister	Lehrteam KSB
Frühjahr/ Sommer 2021 *		AB ÜLC (90 LE) <i>Eltern-Kind-Turnen/ Kleinkinderturnen</i>	KSB-Geschäftsstelle Grube Schule, Sonneberg	Lehrteam des TTV Thüringen

* Terminbekanntgabe folgt

Allen Übungsleitern, die für die Lizenzverlängerung dringend Lehreinheiten benötigen, legen wir nahe, auf Online-Fortbildungen zurückzugreifen. Die sind zu finden unter: Veranstaltungen (thueringen-sport.de)

Weiterhin empfehlen wir euch, den Lizenzstatus eurer Übungsleiter und Trainer im Auge zu behalten. Sollten Bestätigungen über neue bzw. aktualisierte Lizenzen vorliegen, bitten wir um die Zusendung einer einfachen Kopie an den KSB.

Übersicht Termine/ Fristen:

- **bis 01.08.2021 – Antrag auf Sportstättenbauförderung (An KSB)**
- **bis 26.08.2021 – Antrag auf Ehrung Kreissporttag (An KSB)**
- **11.09.2021 – XI. Kreisjugendtag**
- **16.10.2021 – XI. Kreissporttag**

Der Vorstand und die Geschäftsstelle des KSB Sonneberg wünschen Euch eine gute und gesunde Zeit!

Robert Eberth
Vorsitzender KSB Sonneberg

Susanne Traut
Sportjugendkoordinatorin

Marcel Recknagel
Vereinsberater